

# DIE GASTGEBER

DAS OFFIZIELLE MAGAZIN DES HOTEL- UND GASTSTÄTTENVERBANDES DEHOGA HESSEN E.V.



Demografischer Wandel

# Gasthaussterben in Hessen

**Chancen und Herausforderungen  
für die Gastronomie**

**HESSEN**



# Gasthaussterben in Hessen

## Zukunft eines Kulturgutes

### Die Landgastronomie – Umbruch und Herausforderungen

Insbesondere die Gemeinden im ländlichen Raum stehen heute vor großen Herausforderungen, die es zu meistern gilt, um auch in Zukunft lebens- und liebenswerter Wohnort für Bürgerinnen und Bürger sowie attraktiver Standort für Unternehmen und Investoren zu bleiben.

Oft stehen die medizinische Versorgung und das Schul- und Bildungsangebot im Fokus. Doch auch ein weiterer Baustein für die Lebensqualität vor Ort, der vielen als selbstverständlich gilt, ist in Gefahr: unsere Landgasthäuser.

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger erkennen, dass ohne Gasthaus im Dorf etwas Wichtiges fehlt: ein Ort der Begegnung, des Austausches, der Gemeinschaft, der Lebensfreude und des kulinarischen Genusses.

Hessen zählt heute rund 1 800 klassische Gaststätten. Das sind vorwiegend Gasthäuser, Dorfgaststätten und die so genannten Kneipen, also exakt das Gastronomiesegment, das uns hinsichtlich seiner Entwicklung in den letzten Jahren und bezüglich seiner Zukunftsprognose die größten Sorgen bereitet.

Eben diese Gaststätten stehen vor der großen Aufgabe, die Herausforderungen der Nachfolge, des demografischen Wandels sowie Investitionsstau und Finanzierungsengpässe erfolgreich zu meistern. Denn kaum eine andere Branche unterliegt dem stetigen Wandel so sehr wie das Gastgewerbe. Der Einsatz für den Erhalt der Landgastronomie ist eine wichtige Aufgabe für den DEHOGA als Branchenverband der Gastronomie. Es geht nicht nur um Arbeitsplätze und Lebensqualität, sondern auch um den Erhalt eines hessischen Kulturgutes.

### Die Nachfolgeproblematik

Wir stehen aktuell inmitten eines gigantischen Generationenwechsels in der Mehrheit der hessischen Gaststätten und Gasthäuser. In den meisten Fällen müssen wir feststellen, dass die Betriebe nicht mehr fortgeführt werden, da sich keine Nachfolger gefunden haben oder finden lassen. Bei der Nachfolge gibt es grundsätzlich zwei Szenarien, nämlich einerseits die familieninterne Nachfolge, die aber voraussetzt, dass die Kinder der Gastwirte tatsächlich den elterlichen Betrieb übernehmen. Dieser Fall ist gerade in den kleinstbetrieblichen Bereichen der Kneipen und Gaststätten kaum noch vorhanden. Und andererseits die erfolgreiche Suche nach einem Nachpächter oder Käufer des im Eigentum stehenden Betriebs.

### Bürokratie und Erschwerungen qua Gesetz

Sicher, das Rauchverbot hat der Gastronomie in Hessen, jedenfalls nachdem es relativiert und geöffnet wurde, gut getan. Es musste aber geöffnet werden, denn sonst wäre dies in der Tat der letzte Tropfen gewesen, der das Fass zum Überlaufen gebracht und den Kneipen und Gasthäusern eine wichtige Nische genommen hätte.

Dafür hat der DEHOGA – und zwar ausschließlich für diese Betriebe – gekämpft und wurde dafür belächelt, ja diffamiert. Heute wundert sich Bayern mit seinem absoluten Rauchverbot über ein massives Kneipensterben.

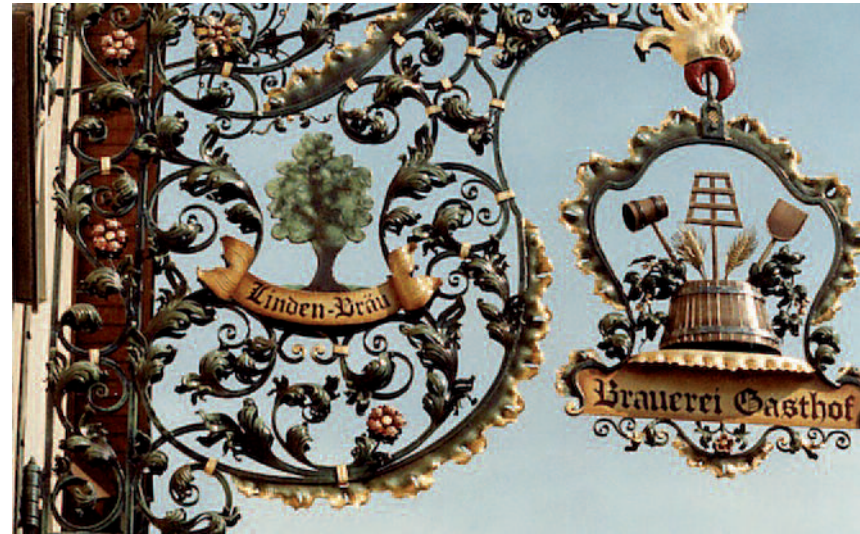
Doch auch ohne dieses Thema müssen Gastwirte in den letzten Jahren mit einer immer weiter steigenden Anzahl an bürokratischen Gängen zurechtkommen. Größere Betriebe haben damit weniger

## Entwicklung des Wirtschaftsfaktors Tourismus in Hessen bis 2014

Der demografische Wandel in Hessen wird in den kommenden Jahren konkrete Auswirkungen auf die touristische Nachfrage in Hessen haben.

	Heute	2025	Diff.
Tagesausflüge nach Hessen	181,5 Mio.	173,3 Mio.	- 4,5 %
Tagesgeschäftsreisen nach Hessen	45,4 Mio.	39,5 Mio.	- 12,9 %
Rückgang der Bruttoumsätze	11,5 Mrd.	11,0 Mrd.	- 4,3 %

Quelle: Zukunftstrends im Tourismus auf Basis von Angaben des Hessischen Landesamtes für Statistik.



Schwierigkeiten, aber Gasthäuser mit durchschnittlichen Jahresumsätzen nicht über 120.000 bis 150.000 Euro hingegen schon. Hier sei allein auf das kostentreibende Thema Brandschutz in den Kommunen hingewiesen. Da stehen sich durchboxende Betriebe auf einmal vor dem finanziellen Ruin, weil die Brandschutzauflagen steigen und der Bestandsschutz entfällt. Hygiene-Ampel, Allergenkennzeichnung u.v.m. sind für diese Betriebe schon gar nicht mehr ernsthaft diskutabel.

### Investitionstau und Finanzierungsengpässe

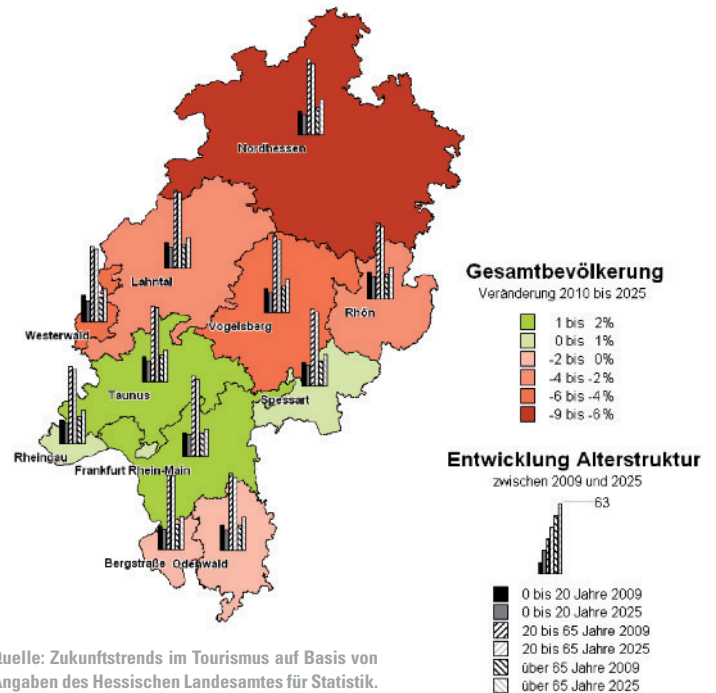
In diesem Zusammenhang stellt sich das weitere Problem eines enormen Investitionstaus dar. In vielen Betrieben reichten die Gewinnmargen in den vergangenen Jahren nicht mehr aus, um die Holzvertäfelung, die Sitzpolsterung und den Resopaltresen aus den 70ern zu erneuern. Banken gewähren hier keine Kredite oder nur zu Zinssätzen, die nicht darstellbar sind. Ein Teufelskreis, denn welcher junge, gut ausgebildete Koch kommt aus der internationalen Branche zurück und will sich das ernsthaft antun?

### Der demografische Wandel und die Entvölkerung ländlicher bzw. dörflicher Strukturen

Gerade in den ländlichen Strukturen brechen ganze Gemeinschaften sukzessive einfach weg. Bekannt ist dies bereits am Beispiel des akuten Ärztemangels in den ländlichen Regionen. Viel zu lange haben die Kommunen den hohen sozialen Wert ihrer lokalen Gastronomie nicht wahrgenommen und diese nicht gepflegt. Vielmehr hat die Kommunalpolitik die Gastgeberbranche einer immer weiter wachsenden Vielzahl an behördlichen Auflagen und Erfordernissen ausgesetzt.

Die Betriebe funktionieren heute ohnehin nur noch, wenn die Wirtin oder der Wirt in Übervollzeit präsent sind und Familienangehörige eingesetzt werden können. Für Spitzenzeiten werden 450-Euro-Kräfte eingesetzt. Anders ist das gar nicht mehr darstellbar und die Umsätze bzw. Erträge reichen kaum zur Existenzsicherung der Wirte aus, von einer Altersvorsorge ganz zu schweigen. Und in dieser Situation sprechen wir zudem noch von politischen Vorstößen, die Minijobs ganz abzuschaffen und Mindestlöhne einzuführen.

### Entwicklung von Gesamtbevölkerung und Altersstrukturen 2009 – 2025



Quelle: Zukunftstrends im Tourismus auf Basis von Angaben des Hessischen Landesamtes für Statistik.

### Ausblick

Doch es gibt nicht nur Ausnahmen, sondern auch Licht am Horizont. Es gibt aus betriebswirtschaftlicher, touristischer und marketingtechnischer Sicht echte Chancen, die „Nische“ Gasthaus attraktiv und wirtschaftlich zu entwickeln. Dafür gibt es in Hessen tolle und spannende Beispiele. Allerdings brauchen wir, um über Einzelfälle hinaus dem Gaststättensterben im Sinne der Lebensqualität der Menschen entgegenzuwirken, auch ein Umdenken der politischen Verantwortungsträger sowie eine Stärkung der Wahrnehmung und des Rufes eines hessischen Gastwirts, der seine ganze Leidenschaft und Lebenszeit seiner Berufung widmet. Denn gerade dies unterscheidet ihn (oder die Gastwirtin) von der Systemgastronomie und den Kettenbetrieben, die boomen.

# Im Gespräch mit Dr. Anna Runzheimer

Abteilungsleiterin im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



**In vielen Städten und Gemeinden Hessens wird die Zahl der Einwohner ab- und die der älteren Menschen zunehmen. Diese Entwicklung trifft vor allem die ländlichen Gebiete Nord- und Mittelhessens. In dieser Situation sind neue Ideen gefragt, um auch in den Dörfern ein angemessenes Angebot an Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten. Hier von betroffen ist auch das Dorfgasthaus. Viele Gaststätten schließen, die Dorfkneipe scheint nicht mehr gefragt. Im Gespräch mit DIE GASTGEBER informiert Dr. Anna Runzheimer über Förderangebote des Landes.**

**Frau Dr. Runzheimer, das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist für die Förderung der ländlichen Entwicklung zuständig. Zur Attraktivität eines Dorfs gehören auch Geselligkeit, Feste feiern und Essen gehen können. Über welche Werkzeuge verfügt das Umweltministerium, um das Gastgewerbe zu unterstützen?**

Es ist in der Tat ein Problem vieler Dörfer, dass es dort beispielsweise kein Gasthaus mehr gibt. Damit geht ein wichtiger Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft verloren. Die Attraktivität für Naherholung und Tourismusentwicklung ist nur noch begrenzt vorhanden. Gastronomie ist eine wichtige Voraussetzung, damit der ländliche Raum seine Attraktivität behält. Erfreulich ist, dass wir mit unseren Förderangeboten der ländlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren vielen Betrieben finanzielle Unterstützung bieten konnten. Sei es bei der Existenzgründung, der Anpassung an zeitgemäße Angebote oder der Attraktivitätssteigerung an Rad- und Wanderwegen.

**Die Förderung besteht im Wesentlichen aus den Programmen „Dorfentwicklung“ und „Leader“. Was verbirgt sich hinter diesen beiden Programmen?**

LEADER ist die Abkürzung für das französische

„Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ und wird übersetzt mit „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums“.

Gepeist werden sie aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes. Beide Förderangebote haben einen strategisch vergleichbaren Ansatz. Sie basieren auf der Annahme, dass die ländlichen Gemeinden und Regionen ihre Stärken und Schwächen am besten kennen. Insofern entscheiden die jeweiligen Regionen und Kommunen über thematische Schwerpunkte der Projektförderung.

Das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept soll die Potenziale und Defizite der jeweiligen Dorfentwicklungskommune beleuchten und den Rahmen für einen zehnjährigen Förderzeitraum geben.

Ähnlich ist es bei der LEADER-Förderung auf regionaler Ebene: Aktuell werden die so genannten regionalen Entwicklungskonzepte (REK) erarbeitet oder fortgeschrieben. Träger des REK ist ein regionaler Zusammenschluss von Partnern aus dem öffentlichen (Kommunen) und privaten Bereich (Wirtschaft, Dienstleistungen, Umwelt, Sozialverbände). Dieses Konzept ist Grundlage für die Anerkennung als LEADER-Förderregion 2014 bis 2020. Nach einem externen Beurteilungsverfahren sollen bis zum Jahresende die „Anerkennungen als LEADER-Fördergebiet bis 2020“ ausgesprochen werden. Sofern die gastgewerbliche oder touristische Entwicklung erklärtes Handlungsfeld einer Region ist, können ab 2015 entsprechende Projekte ausgewählt und gefördert werden.

**Können Sie uns das noch etwas verdeutlichen?**

Fördergrundlage für das Dorfentwicklungsprogramm und die LEADER-Förderung wird zukünftig die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung

sein. Diese wird derzeit bearbeitet und soll spätestens 2015 Fördergrundlage sein.

Gastwirte in Dorfentwicklungskommunen können insbesondere für Investitionen in die Bausubstanz und Gestaltung von Außenbereichen eine Förderung erhalten. Zuständige Förderbehörde ist die Kreisverwaltung.

Im Falle eines LEADER-Projektes muss eine fachlich-inhaltliche Abstimmung mit der Region und dem dort ansässigen Regionalmanagement stattfinden. Die Region entscheidet, ob das Projekt den gewünschten Beitrag zur Umsetzung des REK leistet, ob mögliche Anpassungen sinnvoll sind oder eine Förderung nicht in Betracht kommt. Die Regionalförderung ist nicht auf die Ortskerne begrenzt. Hier stehen meist Dienstleistungen für Einheimische, Tourismusentwicklung, Naherholungsangebote und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Kleinstunternehmen im Vordergrund. Die Projektwirkung in der Region und die Verzahnung mit anderen Zielen haben häufig eine große Bedeutung, z. B. Erhalt der Kulturlandschaft, regionale Produkte, regionale Gastronomie.

Nach dem „Okay“ der Region ist auch bei LEADER der Landkreis Ansprechpartner für den Verwaltungsvollzug und die Bewilligung.

**Welche Unternehmen können eine Förderung beantragen bzw. überhaupt in Anspruch nehmen?**

Gefördert werden Unternehmen mit maximal zehn Mitarbeitern und einem Umsatzvolumen von maximal zwei Millionen Euro pro Jahr. Die Förderperiode für die Jahre 2014 bis 2020 hat bereits begonnen. Es ist daher zu empfehlen, dass sich die gastgewerblichen Betriebe jetzt in den jeweiligen regionalen Prozess einbinden. Übrigens: Jährlich stehen ca. 22 Millionen Euro für die Dorfentwicklung und rund sechs Millionen Euro für die LEADER-Programme in Hessen zur Verfügung.

DEHOGA-ROADSHOW IN DEN KOMMUNEN

# Gasthaus trifft Rathaus

Um über neue Ideen für den Erhalt der Gastronomie vor Ort zu diskutieren, über unterschiedliche Möglichkeiten des Engagements von Gastronomen in ihren Kommunen und über eine nachhaltige Verknüpfung von Gastgewerbe, Tourismus und Kommunalpolitik, führt der DEHOGA Hessen mit seinen Gliederungen vor Ort die Veranstaltungsreihe „Gasthaus trifft Rathaus – Dialog über die Zukunft“ ab dem Herbst 2014 durch.

Die hauptamtliche Politik, die Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Wirtschaftsförderungen und die Kultur- und Tourismusbeauftragten der Städte und Gemeinden kommen bei diesen Treffen mit den örtlichen Gastwirten ins Gespräch und können gemeinsam zukunftsfähige Perspektiven für die Dorfgasthäuser auf den Weg bringen.

Dabei muss allen Beteiligten klar sein, dass es kein standardisiertes Rezept gibt, wie das erfolgreiche Dorfgasthaus aussehen kann – dafür sind Umfeld und Anforderungen zu unterschiedlich. Aber: Dorfgasthäuser können nur unter fairen und günstigen Rahmenbe-

dingungen überleben. Kommunen können einen wertvollen Beitrag leisten, indem sie die notwendigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schaffen. So können Gemeinden Vorschriften und Regelungen (z. B. Verkehrsanbindungen, Ausschilderungen, Parkplatzsituation, Sperrzeitenregelungen, Brandschutz) gastfreundlich gestalten und bei der Vermarktung unterstützen (z. B. Gastgeberverzeichnis auf der städtischen Internetseite, Sitzungen/Veranstaltungen in örtlichen Gaststätten). Ebenso wünschenswert sind die Förderung der Zusammenarbeit örtlicher „Fest-Veranstalter“ mit der gewerblichen Gastronomie vor Ort sowie die Einbindung des Gastgewerbes in das kulturelle Leben vor Ort.

Auftakt dieser Veranstaltungsreihe ist die Podiumsdiskussion „Gasthaussterben in Hessen“ des DEHOGA Hessen im Rahmen des Branchentages des Hessischen Gastgewerbes am 14. Juli 2014 in Kassel. Mechthild Harting, Redakteurin der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, moderiert diese hochkarätig besetzte Diskussionsrunde im Schlosshotel Bad Wilhelmshöhe.